



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.06.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 19.06.2023, 16:38 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878 Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Eleonore Altvater
Nicole Anfang
Dr. Barbara Aßmann
André Bär
Andreas Benoit
Ina Bisani
Prof. Dr. Ralf Bommermann
Markus Bösel
Susanne Brandenburg
Annette Braun-Kohl
Dirk Brixius
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Ulrich Düchting
Detlef Ehlert
Souhaila El Ghanou
Susanne Elm
Sandra Ernst
Felix Freitag
Schabestan Gafori
Christian Gartmann

ab 16:45 Uhr

Jens Geyer
Alexandra Gräber
Dr. Tina Guenther
Brigitte Hagling
Martina Hannewald
Nora Herrguth-Mertens
Gabriele Hruschka
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Rudolf Joseph
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Sebastian Köpp
Martina Köster-Flashar
Ilona Kuchler
Roman Lang
Nils Lessing
Gerd Lohmann
Gerd Lungen
Waldemar Madeia
Annette Mick-Teubler
Jörn-Eric Morgenroth
Klaus Müller
Dirk Niemeyer
Birgit Onori
Renate Petschull
Günter Pollmann
Maximilian Rech
Anna Meike Reimann
Dieter Roeloffs
Annerose Rohde
Helmut Rohden
Carola Rotert
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Annegret Schiffers
Rainer Schlottmann
Dr. Norbert J. Stapper
Alexander Steffen
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Peter Thomas
Dietmar Viehöver
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Peter Werner
Elizabeth Yeboah

ab 16:45 Uhr

bis 17:50 Uhr

Verwaltung

Maxine Dey
Susanne Frindt-Poldauf
Philipp Gilbert
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Helen Uku
Gabriele van Eck

Gäste

Marika Hübinger
Karsten Kunert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Einführung und Verpflichtung von Kreistagsabgeordneten
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/007/2023
7. Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. 01/008/2023
8. Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024 01/006/2023
9. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie) 01/009/2023
10. Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt 14/008/2023

Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises
Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 11. | Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG | 20/028/2023 |
| 12. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags | 20/029/2023 |
| 13. | Mitgliedschaft im Radregion Rheinland e. V. | 41/008/2023 |
| 14. | Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann | 38/002/2023 |
| 15. | Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 | 38/004/2023 |
| 16. | Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 | 38/005/2023 |
| 17. | Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V. | 61/032/2023 |
| 18. | Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023 | 61/039/2023 |
| 19. | Förderprogramm E-Lastenfahräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann | 71/005/2023/1 |
| 20. | Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse | 71/006/2023 |
| 21. | Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisgebiets | 71/007/2023 |
| 22. | Nachträge | |
| 22.1. | Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kückler vom 09.06.2023 | 50/010/2023 |
| 22.2. | Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen in Kreisträgerschaft
Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 12.06.2023 | 40/011/2023 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-----|------------------------------|
| 23. | Informationen der Verwaltung |
| 24. | Nachträge |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistags-sitzung live in die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwesen- den der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Seid- ler, KA Kirchhoff, KA Janssen, KA Niehof, KA Klaus, KA Serag, KA Toska, KA Besche-Krastl, KA Hoffmann, KA Rusche, KA Buchholz, KA Sülz und KA Küppers fehlen entschuldigt. Dar- über hinaus informiert Landrat Hendele, dass die Kreistagsmitglieder, welche die laufende Kreistagssitzung ohne vorherige Entschuldigung verlassen möchten, dies – unter Beachtung von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages – fortan an der Bühne bei Herrn Schlüter anzuzeigen haben, welcher die Abmeldungen an ihn weitergeben werde. Dies sei eine erforderliche und in dieser Form durch die Interfraktionelle Runde abgestimmter Vor- gehensweise.

Alsdann stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

*22.1 Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Kreis Mettmann 50/010/2023
Hier: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kückler vom 09.06.2023*

*22.2 Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen 40/011/2023
und Schüler der Schulen in Kreisträgerschaft
Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE
GRÜNEN und FDP vom 12.06.2023*

erweitert worden sei.

Anschließend fragt Landrat Hendele, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Ferner berichtet Landrat Hendele, dass für alle Mitglieder die Anlage zu TOP 6 „Umbesetzun- gen von Ausschüssen und sonstigen Gremien“ ausliege.

Alsdann bittet Landrat Hendele die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um schweigend dem im April 2023 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Max Kom- palik zu gedenken.

Landrat Hendele gratuliert KA Geyer, KA Viehöver, KA Morgenroth und KA Rotert nachträg- lich herzlich zu ihren (runden) Geburtstagen. Er überreicht KA Geyer ein Weinpräsent und erläutert, dass für die drei Letztgenannten – statt persönlicher Geschenke – wunschgemäß Spenden in ihren Namen an den Förderverein Schule im Neanderland in Ratingen, die „Son- ntagsschule für Flüchtlingskinder“ Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann in Ratingen und den Förderverein „Freunde und Förderer der Werkstätten des Kreises Mettmann in Vel- bert e.V. erfolgt seien.

Daran anschließend verpflichtet Landrat Hendele Frau Susanne Elm und Frau Annegret Schif- fers in feierlicher Form und überreicht ihnen, mit den besten Wünschen für die Ausübung ihres Mandates, je ein Präsent.

Landrat Hendele verweist auf die zwei verstorbenen Feuerwehrleute in Sankt Augustin und blickt zurück auf den Brandanschlag auf Einsatzkräfte in Ratingen am 11.05.2023. Hierzu haben die Fraktionen, die Gruppe und die Einzelmitglieder vereinbart, gemeinsam ein Statement als Zeichen der Solidarität und Anteilnahme abzugeben. Zudem liegen auf den Tischen die Bankverbindungen des Vereins zur Förderung des Feuerschutzes in Ratingen e.V. sowie der Polizeistiftung „David + Goliath“ aus.

Die stellvertretenden Landrätinnen KA Köster-Flashar und KA Mick-Teubler halten im Namen der Fraktionen, der Gruppe und der Einzelmitglieder des Kreistages gemeinsam eine Ansprache, um sich die erschütternden Ereignisse des 11.05.2023 und deren furchtbare Folgen noch einmal gemeinsam bewusst zu machen. Dabei betonen sie, dass der Kreistag die anspruchsvollen und gefährvollen Arbeit von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten in höchstem Maße achte und diese Institutionen nach besten Kräften unterstützen wolle und werde.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2023 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Aktueller Sachstand Seniorenzentrum Velbert (Wordenebecker Weg):

Herr Kowalczyk informiert im Kontext der Convivo Insolvenz. Zwei von drei Pflegeheimen konnten von einem anderen Anbieter übernommen werden. Das Seniorenzentrum Velbert (Wordenebecker Weg) konnte hingegen – unter anderem aufgrund der Insolvenz des Vermieters – nicht übernommen werden. Der Kreis habe sodann – trotz fraglicher Zuständigkeit – bei der Planung und Durchführung zur Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner mitgewirkt und allen voran freie Heimplätze im Kreis und im näheren Umfeld zum Kreis gesucht. Letztlich habe erreicht werden können, dass am 14.06.2023 alle Bewohnerinnen und Bewohner – größtenteils wunschgemäß – untergebracht wurden. Gleichwohl betont er, dass die Umzüge für die älteren Menschen oft eine sehr große Belastung darstellten. Aufgrund einiger Nachfragen informiert Herr Kowalczyk, dass die ‚Taschengeldkonten‘, welche eigentlich von Convivo selbst geführt werden, in Velbert eigenständig geführt worden seien, sodass die insgesamt rund 80.000,00 € weiterhin vorhanden seien und zeitnah zur Auszahlung kommen. Insgesamt könne festgehalten werden, dass die Dreier-Gemeinschaft, bestehend aus der Verwaltung, der Insolvenzverwaltung und der Heimleitung, diese Mammut-Aufgabe durch eine enge Zusammenarbeit zum Abschluss bringen konnte.

KA Madeia bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich für die hervorragende und lösungsorientierte Arbeit der Verwaltung.

Sachstand Krankenhausbedarfsplanung:

Herr Kowalczyk erläutert, dass die Verwaltung am 12.06.2023 auszuwertende Unterlagen durch das zuständige Ministerium zur Verfügung gestellt bekommen habe. Die übersandten Unterlagen seien allerdings in der vorliegenden Form (Excel-Listen) nicht ohne eine entsprechende ‚Gebrauchsanleitung‘ auswertbar. Daher habe die Verwaltung sich am 16.06.2023 mit dem Ministerium auf ein konkretes Verfahren beziehungsweise eine Verarbeitungsmöglichkeit verständigt. Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann werde nun ebenfalls beteiligt. Die Stellungnahme des Kreises werde fristgemäß und nach Einbindung des vorgenannten Gremiums erfolgen. Welche konkreten Effekte die Stellungnahme des Kreises erzeugen werde, sei hingegen nicht absehbar.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Kreis keine Stellungnahme abgeben werde, ob ein spezielles Krankenhaus erhalten oder eben nicht erhalten bleiben solle, da es sich um eine sehr abstrahierte Fallzahlen-Situation handle. Er ergänzt weiter, dass der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister erkannt habe, dass das in den Sommerferien liegende Fristende ungünstig sei und daher in Aussicht gestellt habe, dass sich die Stellungnahme-Frist verlängern werde, sodass eine Beteiligung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege außerhalb der Sommerferien erfolgen könne.

Vorgesehene zweite Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen:

Herr Dr. Kopp berichtet im Kontext der vorgesehenen zweiten Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen. Die Änderungsabsicht sei sehr kurzfristig eingegangen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht konkret eingeschätzt werden könne, welche Folgen dies für den Kreis mit sich bringen würde. Daher werde die Stellungnahme des Kreises (Frist bis 28.07.2023) unter Vorbehalt abgeben und die Beteiligung der politischen Gremien nachgeholt. Eine ausführlichere Information der Verwaltung samt einem ‚groben‘ Überblick werde der Niederschrift beigelegt (s. Anlage zur Niederschrift).

Nachtragshaushalt 2023:

Kreiskämmerer Schölzel informiert, dass die Verfügung der Bezirksregierung zum Nachtragshaushalt eingegangen sei. Es sei positiv zur Kenntnis genommen worden, dass die Kreislage in der gegenwärtigen Zeit gesenkt werden konnte.

Landrat Hendele ergänzt, dass diese Information durchaus in die Räte der kreisangehörigen Städte weitergetragen werden könne.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates
--

Marika Hübinger berichtet über aktuelle und vergangene Projekte des Kreisjugendrates. Seit der letzten Sitzung des Kreistages habe der Kreisjugendrat an verschiedenen Fachausschusssitzungen teilgenommen, sich weiterhin in der AG-Struktur getroffen und die Zeit genutzt, um Ideen und Planungen für bevorstehende Projekte zu entwerfen. Zudem beschaffe der Kreisjugendrat derzeit verschiedene Werbemittel. Darüber hinaus wurden mehrere teambildende Maßnahmen beziehungsweise Aktionen durchgeführt, um Zusammenarbeit und Zusammenhalt im Kreisjugendrates noch weiter zu verbessern; die Resonanz sei durchweg positiv gewesen. Zudem beschäftige sich die AG „Schule und Digitalisierung“ weiterhin mit dem Projekt "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage". Kürzlich habe auch ein gemeinsamer Austausch zwischen dem Kreisjugendrat und dem Amt für Schule und Bildung stattgefunden. Des Weiteren habe der Kreisjugendrat an einem „Workshop unter Palmen“ in Herne teilgenommen.

Schließlich habe sich der Kreisjugendrat – gemeinsam mit dem Kreistagsbüro – mit allen Betreuerinnen und Betreuern der Jugendgremien der kreisangehörigen Städte getroffen und dort beschlossen, dass alle Jugendgremien im Kreis ab Herbst 2025 ihre Mitglieder gleichzeitig wählen und entsenden sollen (Jugendkommunalwahl). Sie betont die positiven Effekte, wenn alle kreisangehörigen Städte alle zwei Jahre im gleichen Zeitraum neue Mitglieder wählen, aus denen sich auch der Kreisjugendrat zusammensetzt. Eine Jugendkommunalwahl sei auch mit Blick auf die Vernetzung im Kreis und abgestimmte Wahlwerbung sinnvoll.

Mithin werde im Herbst dieses Jahres zur Vorbereitung auf die neue Wahlperiode (2023-2025) des Kreisjugendrates ein Klausurwochenende durchgeführt, an dem auch das Kreistagsbüro teilnehmen solle. In diesem Zuge bedankt sich Frau Hübinger im Namen des Kreisjugendrates ausdrücklich für die stets gute Zusammenarbeit und die Unterstützung des Kreistagsbüros.

Abschließend lädt sie alle Kreistagsmitglieder zu der nächsten Sitzung des Kreisjugendrates am 21.06.2023 um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses ein, in welcher über zwei Anregungen beraten werde, welche an den Kreisausschuss in seiner Sitzung im 3. Quartal 2023 gerichtet werden sollen.

Zu Punkt 5:	Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
--------------------	---

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6:	Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/007/2023
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge für die Umbesetzungen an den Plätzen ausliegen beziehungsweise (nachträglich) digital im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Wahl:

1. **Herr Robin Hahlen** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Marcus Nüse** in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt.
2. **Frau KA Susanne Elm** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in den Mobilitätsausschuss gewählt.
3. **Frau KA Sybille Schettgen** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Frau Jaqueline Gräfer** in den Ausschuss für Schule und Sport gewählt.
4. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Andreas Seidler** in den Sozialausschuss gewählt.
5. **Frau KA Susanne Elm** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
6. **Herr Robin Hahlen** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Frau Jaqueline Gräfer** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
7. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Günter Schmickler** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.

8. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.
9. **Frau Birgit Behner** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Jerome Knott** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.
10. **Frau KA Brigitte Hagling** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Mario Sülz** in den Bauausschuss gewählt.
11. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in den Bauausschuss gewählt.
12. **Herr Günter Schmickler** wird fortan in der Funktion eines sachkundigen Bürgers als ordentliches Mitglied im Bauausschuss tätig sein.
13. **Frau KA Brigitte Hagling** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn KA Mario Sülz** in die Bauberatungskommission gewählt.
14. **Herr Günter Schmickler** wird fortan in der Funktion eines sachkundigen Bürgers als stellvertretendes Mitglied in der Bauberatungskommission tätig sein.
15. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Günter Schmickler** in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.
16. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
17. **Frau KA Susanne Elm** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Günter Schmickler** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
18. **Herr Bastian Pallmeier** wird als beratendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Jörg Koch** in den Gesundheitsausschuss gewählt.
19. **Herr KA Dirk Kapell** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von **Frau KA Siedi Serag** in den Kreispolizeibeirat gewählt.
20. **Frau KA Susanne Elm** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
21. **Frau KA Annegret Schiffers** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Günter Schmickler** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
22. **Herr KA Felix Freitag** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Mario Sülz** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
23. **Herr KA Mario Sülz** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn KA Felix Freitag** in die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
24. **Frau KA Nicole Anfang** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Marcus Nüse** in die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein gewählt.

25. **Herr Günter Schmickler** wird fortan in der Funktion eines sachkundigen Bürgers als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH tätig sein.
26. **Herr Günter Schmickler** wird fortan in der Funktion eines sachkundigen Bürgers als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. tätig sein.
27. **Herr KA Waldemar Madeia** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Günter Schmickler** in die Hauptversammlung der RWE AG gewählt.
28. **Herr KA Waldemar Madeia** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Günter Schmickler** in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele an der Abstimmung zu den Ziffern 1 bis 19)

**Zu Punkt 7: Entsendung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreises Mettmann in den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V.
- Vorlage Nr. 01/008/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

In den Verwaltungsrat des Metropolregion Rheinland e.V. wird gewählt:

1 ordentliches Mitglied

1. KA Rainer Schlottmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024
- Vorlage Nr. 01/006/2023**

KA Madeia befürwortet eine Fortführung des Kreistags-TV. Die Anzahl an Besucherinnen und Besuchern und auch der Presse vor Ort sei derart gering, dass die Öffentlichkeit auf digitalem Wege mittels Live-Streaming beziehungsweise archivierter Aufzeichnungen beteiligt werden müsse. Zwar sei ersichtlich, dass sich die statistischen Daten allmählich ‚einpendeln‘; gleichwohl sei die Zuschauerzahl immer noch höher als die Zahl der in der Vergangenheit tatsächlich in Präsenz anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Auch KA Ernst und KA Geyer signalisieren die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN beziehungsweise der SPD-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2024 bis zum Ablauf des Jahres 2025.
2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Ende des Jahres 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2026 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder (Zuwendungsrichtlinie)
- Vorlage Nr. 01/009/2023**

KA Müller erläutert, dass die FDP-Fraktion für die Verwaltungsvorlage grundsätzlich Verständnis besitze. Gleichwohl werde es auch für die ‚kleineren‘ Fraktionen zukünftig immer schwieriger, mit den bestehenden Zuwendungen auszukommen. Er bittet um eine weitere Überprüfung der ‚Auskömmlichkeit‘ im kommenden Jahr.

KA Madeia betont, dass es sich bei der zur Rede stehenden Richtlinien-Änderung explizit um eine nachvollziehbare Erhöhung des Personalkostenzuschusses mit Augenmaß handele und um keine generelle Anhebung der Zuwendungen. Hiermit solle allen voran die Qualität der Fraktionsarbeit aufrechterhalten werden.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und weist auf den moderaten Erhöhungsvorschlag der Verwaltung für die ‚größeren‘ Fraktionen hin. Dabei sei der verwaltungsseitige Ansatzpunkt, den Personalkostenzuschuss anzuheben, verständlich, sinnvoll und notwendig. Der Einwand von KA Müller sei für sie nachvollziehbar. Gleichwohl verweist sie auf eine fehlende belastbare Datengrundlage für eine Anhebung der Zuwendungen an ‚kleinere‘ Fraktionen.

KA Geyer befürwortet die Verwaltungsvorlage und verweist auf den langen Zeitraum, in welchem der Personalkostenzuschuss nicht angepasst worden sei. Die Fraktionen befinden sich dabei in der Rolle eines Arbeitgebers; eine Erhöhung sei mit Blick auf die steigende Teuerungsrate notwendig.

Landrat Hendele informiert, dass die vorliegende Vorlage das Ergebnis einer rückwärtigen Betrachtung der in dieser Wahlperiode verbrauchten Zuwendungen aller Fraktionen, der Gruppe und der Einzelmitglieder sei. Sollte sich die Datengrundlage mit Blick auf die ‚kleineren‘ Fraktionen ändern, so sei hierüber erneut (auf valider Basis) zu beraten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 2 aufgeführte Zuwendungsrichtlinie und die damit einhergehenden Anpassungen ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022
- Vorlage Nr. 14/008/2023**

KA Brandenburg berichtet.

Landrat Hendele weist auf einen offenkundigen Rechenfehler bei den finanziellen Auswirkungen im Finanzplan (Einzahlungen; neuer Ansatz für das Jahr 2023) hin. Die korrekte Zahl laute 787.051,25.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der Anlage 2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG
- Vorlage Nr. 20/028/2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse der Städte wird der Landrat ermächtigt mit den Städten die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG abzuschließen.
2. Die von den Städten, mit denen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile getroffen wurden, gewährten Gesellschafterdarlehen an die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG werden vom Kreis Mettmann übernommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übernommenen Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe aufzustocken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags - Vorlage Nr. 20/029/2023
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die in der Anlage erörterten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Mitgliedschaft im Radregion Rheinland e. V. - Vorlage Nr. 41/008/2023
---------------------	--

KA Pollmann berichtet.

KA Köster-Flashar erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN den verwaltungsseitigen Vorstoß ganz besonders begrüße und betont die klimarelevanten Aspekte sowie die Vorteile einer solchen Mitgliedschaft, auch im Kontext einer Vermischung von Tourismus- und Alltagsrouten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Radregion Rheinland e. V. (RRR) zum 01. Januar 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 38/002/2023
---------------------	--

KA Brixius berichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe zugeführt.

Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 15: Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrschiele für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2
- Vorlage Nr. 38/004/2023**

KA Brixius berichtet.

KA Madeia erinnert an anfängliche Zweifel hinsichtlich der Einrichtung einer Kreisfeuerwehrschiele bei der Konzipierung des Gefahrenabwehrzentrums. Daher sei es eine besondere Freude, dass nunmehr sogar Beitrittswünsche von Kommunen außerhalb des Kreisgebietes eingehen.

Landrat Hendele unterstreicht, dass das Gefahrenabwehrzentrum sowie die Kreisfeuerwehrschiele prinzipiell ein Erfolgsmodell darstellen und der damalige (teils umstrittene) Beschluss des Kreistages aus heutiger Sicht genau richtig gewesen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrschiele für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerwehrschiele für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2
- Vorlage Nr. 38/005/2023**

KA Brixius berichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Beitritt der Stadt Neuss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerwehrschiele für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Vorlage Nr. 61/032/2023
---------------------	--

KA Gräber berichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann beantragt die ordentliche institutionelle Mitgliedschaft im Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e.V..

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023 - Vorlage Nr. 61/039/2023
---------------------	---

KA Gräber beschreibt die Bedeutung des gemeinsamen Antrages als Auftrag an die Verwaltung, sich zur Erreichung einer Klimaneutralität auf einen Weg zu machen, der sich mit dem Zielhorizont der Landesregierung bis zum Jahr 2030 decke. Der Kreis solle in einem prozesshaften Verfahren nach einer Bestandsaufnahme in den Handlungsfeldern Gebäude, Beschaffungswesen, Kommunikation, IT und Veranstaltungen mittelfristige Maßnahmen identifizieren, die auf dem Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises aufbauen und unter Betrachtung von Aufwand und Ertrag schrittweise Erfolge generieren können.

KA Madeia bewertet den Antrag nicht als nur ein weiteres Öko-Projekt, sondern als eine sehr weitreichende Initiative im Sinne eines Konzeptes und Fahrplanes insbesondere zur Effizienzsteigerung und Verbrauchsreduzierung mit maximalem Nutzen bei minimalem Einsatz. Am Ende müssten sich natürlich auch Kosteneinsparungen ergeben. Für den Kreistag sei es in diesem komplexen Bereich wichtig, eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, mit der sich im Gesamtüberblick konkret beurteilen lasse, welche Klimaschutz-Projekte zu welchem Zeitpunkt mit welchem Einsatz und Ertrag umgesetzt werden können.

KA Ernst unterstreicht die Ausführungen ihres Vorredners und bestätigt, dass durch diesen umfassenden gemeinsamen Antrag das Schlagwort der „Klimaneutralität“ mit Inhalt gefüllt werden solle. Der Kreis und die Kreisverwaltung müssten im Blick auf 2030 eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Hitzeperioden und massiven Sonnenstundenerhöhungen in den letzten Sommern machten sehr deutlich, dass der Klimaschutz alle Menschen und Institutionen betreffe und ausgeweitet werden müsse.

KA Geyer signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion und sieht die Antragsinhalte als ebenso richtige wie notwendige Handlungsschritte an. Er verweist aber darauf, dass Klimaneutralität nicht kostenlos zu haben sei und in Bezug auf den Klimaschutz als politisches Ziel nicht allein die betriebswirtschaftliche Betrachtung im Sinne einer Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen dürfe.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen- und Entwicklungskatalog dient zukünftig zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 4 Enthaltungen der FDP-Fraktion und 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 19: Förderprogramm E-Lastenfahräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 71/005/2023/1

KA Gräber beschreibt die Elemente des Förderprogramms mit Kaufprämien, das im Umfang von 500.000 € größtenteils aus Klimaschutzmitteln und anteilig aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden soll. Im Fachausschuss sei kein Beschluss gefasst worden, da noch Fragen offen waren. Nach umfangreicher Beantwortung dieser Fragen durch die Verwaltung in einer Ergänzungsvorlage sei im Kreisausschuss ein Mehrheitsbeschluss bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und AfD gefasst worden.

KA Dr. Guenther bestätigt, dass die neue Vorlage alle Fragen des Fachausschusses beantworte und dankt der Verwaltung dafür. Ein Fördermittelmisbrauch beziehungsweise eine Doppelförderung seien weitgehend ausgeschlossen und das Programm des Kreises bilde eine perfekte Ergänzung zur Bundesförderung, wo Privatpersonen nicht empfangsberechtigt seien. Es sei lohnenswert, diese Fördermöglichkeit mit maximal 1000 € pro Fall auszuprobieren, da E-Lastenfahräder ausgezeichnete Transportmittel seien und der Klimanutzen des Programms eindeutig gegeben sei.

Auch KA Madeia sieht in der Förderung von insgesamt bis zu 500 Rädern einen lohnenden Versuch, mit dem keine Dauerförderung mit jährlicher Wiederholung eingeleitet werde, sondern eine Art von Anschubfinanzierung geleistet werde. Diese könne dazu beitragen, dass Lastenfahräder sich als Nutzungsoption noch mehr durchsetzen werden. Auch das Förderprogramm des Kreises für Solaranlagen in Privathaushalten habe eine Entwicklung aufgegriffen, die in eine breite Nutzung dieser inzwischen kostengünstigen Anlagen gemündet sei. KA Madeia verweist auf positive Erfahrungen mit einem Förderprogramm in Düsseldorf und sieht in dem Vorhaben einen vernünftigen Ansatz.

KA Müller signalisiert Zustimmung der FDP-Fraktion. Nach zunächst kontroverser Haltung, die sich u.a. mit der Befürchtung von Mitnahme-Effekten begründet habe, sehe seine Fraktion nach intensiver Diskussion und Abwägung auf Basis der aufschlussreichen Verwaltungsvorlage das Vorhaben nun positiv.

KA Geyer hingegen bewertet das Förderprogramm negativ. Die SPD-Fraktion habe die Förderung von Balkon-Photovoltaik-Anlagen – gerade im Interesse der einkommensschwächeren Bevölkerung – sehr befürwortet, sehe angesichts der hohen Anschaffungskosten eines E-Lastenfahrrades aber eine falsche beziehungsweise zu kleine Zielgruppe begünstigt. Besser wäre es, eine Ausleihe von E-Lastenfahrrädern anzubieten. Zudem problematisiert er die Frage der Unterstellmöglichkeiten. Es sei ein Trugschluss, dass mit diesem Programm der Verzicht auf die Anschaffung oder Benutzung von Autos gefördert würde. Im Kreis Mettmann sei die Situation anders als in der Stadt Düsseldorf. In einem falschen Schritt würden hier Mittel „verballert“; mit diesem Geld ließe sich Sinnvolleres fördern. Die SPD-Fraktion könne dieser Vorlage daher nicht zustimmen.

KA Küchler rät, die Sachverhalte nicht gegeneinander auszuspielen. Sie glaube sehr wohl, dass dieses Förderprogramm bei der angesprochenen Zielgruppe und angesichts der Topografie des Kreises dazu beitragen könne, den PKW-Individualverkehr zu reduzieren und sogar Nachdenklichkeit bezüglich einer Abschaffung von Autos zu bewirken. Das Förderkonzept sei durchdacht; eine – nicht auf Dauer angelegte – Förderung als Erprobung und eine Evaluierung nach einem Erfahrungszeitraum seien genau der richtige Weg.

KA Madeia wehrt sich gegen den Vorwurf, hier würden Mittel „verballert“. Vielmehr sei die Förderung eine zielgenaue Investition und eben keine konsumtive Verwendung. Er hege berechtigte Hoffnung auf klimaschutzrelevante Effekte und Anstöße zu umweltfreundlicherem Mobilitätsverhalten durch alternative Verkehrsmittel. Die Unterstellmöglichkeiten scheinen in Düsseldorf nicht problematisch zu sein; daher erwarte er dies auch nicht im Kreisgebiet.

KA Niemeyer bestätigt als junger Familienvater, dass aus seiner Sicht durchaus die richtigen Zielgruppen erreicht würden und sieht die Anschaffungsförderung als einen sehr sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz. Er selbst habe – wie auch viele Bekannte – danach das Auto abgeschafft und bewältige nun mit seinem E-Lastenfahrrad die Einkäufe mit zwei Kindern problemlos. Eine „Klientel-Diskussion“ sei kein zielführender sachlicher Aspekt.

KA Ruppert hält die Argumentation der SPD-Fraktion nicht für unbeachtlich; auch in seiner Fraktion seien Zielgruppenerreichung und verkehrspolitische Nachhaltigkeitseffekte kritisch diskutiert worden. Letztlich aber solle das Förderprogramm erprobt und dann in der Evaluierung bewertet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im Kreis Mettmann, gemäß den beschriebenen Inhalten, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 12 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion und 1 Nein-Stimme KA Bär)

Zu Punkt 20:	Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse - Vorlage Nr. 71/006/2023
---------------------	--

KA Gräber berichtet. Durch die Analyse solle die Klimasituation der kreisangehörigen Städte räumlich dargestellt werden. Die Analyseergebnisse können sodann als Grundlage von Stadtentwicklungsprojekten dienen, um den Folgen des Klimawandels entgegenwirken zu können. Der Kreis wolle mit dieser Analyse seinen kreisangehörigen Städten als kompetenter Berater zur Verfügung stehen. Sie betont, dass viele kreisangehörige Städte auf die Analyseergebnisse des Kreises warten.

KA Madeia berichtet von einer anfänglichen Skepsis in Bezug auf die zu erhebenden Daten, da gewünschte Projekte durch eine solche Datenlage nicht verhindert werden sollen. Im Zuge der weiteren Beratungen konnte allerdings in den Vordergrund gerückt werden, dass eine Klimaanalyse ein übliches und wichtiges Handwerkszeug der Städteplanung sei und die Analyseergebnisse des Kreises – wie bereits ausgeführt – wichtig für die kreisangehörigen Städte seien.

KA Dr. Stapper verweist auf den Vorteil, dass durch die Ergebnisse einer Klimaanalyse frühzeitig erkannt werden könne, in welchen urbanen Lagen in den kreisangehörigen Städten im Zuge des Klimawandels zukünftig problematische stadtklimatische Entwicklungen drohen, diesen dann planerisch begegnet werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreisweite Klimaanalyse (Rasterung 10x10m) zu vergeben. Im Fall eines negativ beschiedenen Förderantrags werden die Mittel aus dem Klimaschutzbudget entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 3 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 21:	Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisgebiets - Vorlage Nr. 71/007/2023
---------------------	--

KA Gräber berichtet. Es sei der Politik ein Anliegen gewesen, dass aus diesem Vorhaben keine Verpflichtungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer erwachsen und dass der Datenschutz höchste Priorität besitzen werde.

KA Madeia betont, dass kommunale Wärmepläne im Zuge der gegenwärtigen gesetzgeberischen Vorhaben eine immer bedeutendere Rolle zugesprochen bekommen. In diesem Zusammenhang könne eine thermografische Erfassung für Kommunen eine ganz wertvolle Grundlage bilden, um darauf aufbauend Rückschlüsse zu ziehen. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

KA Lessing stellt die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN in Aussicht und verweist ebenfalls auf die zukünftig verpflichtende kommunale Wärmeplanung und die diesbezüglich wertvolle Datenbasis durch eine thermografische Erfassung.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die thermografische Erfassung, Befliegung und Kfz-gestützte Befahrung, des Kreises Mettmann zu starten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 22: Nachträge

Zu Punkt 22.1: Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Kreis Mettmann Hier: Anfrage der Kreistagsabgeordneten Kuchler vom 09.06.2023 - Vorlage Nr. 50/010/2023
--

Landrat Hendele verweist auf die schriftliche Antwort der Verwaltung.

KA Kuchler bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Auf ihre weitergehenden Nachfragen antwortet Herr Kowalczyk, dass rund 50 Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Velbert untergebracht werden konnten. Darüber hinaus müssen die Bewohnerinnen und Bewohner – aufgrund der privatrechtlich geschlossenen Verträge – prinzipiell selbst für Umzugsbeziehungsweise Transportkosten aufkommen; gleichwohl habe der Kreis kostengünstige Transporte organisieren können. Zudem seien insgesamt nur wenige Liegend-Transporte notwendig gewesen.

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 22.2: Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen in Kreisträgerschaft Hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 12.06.2023 - Vorlage Nr. 40/011/2023
--

KA Ernst führt die Hintergründe und Inhalte des gemeinsamen Antrages aus. Eine frühzeitige Antragsstellung sei nicht möglich gewesen, da eine Erlasslage auf Landesebene abgewartet werden musste. Das vergünstigte Ticket biete für Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und Förderschulen des Kreises die Möglichkeit, sich ein Beförderungsticket für 29,00 € zu realisieren. Dieses Vorhaben fördere einen schnelleren Einstieg für Kinder und Jugendliche in den klimaschonenden Öffentlichen Personennahverkehr sowie prinzipiell mehr Mobilität. Wichtig sei, dass das Vorhaben nach Beschlussfassung bekannt gemacht werde. Zudem wäre es wünschenswert, wenn auch die kreisangehörigen Städte mit ihren Schulen von der Möglichkeit eines vergünstigten Deutschlandtickets Gebrauch machen werden.

KA Madeia erläutert, dass es sich bei diesem „Baustein der Mobilität“ zwar grundsätzlich um Dauerkosten für den Kreis handle; gleichwohl könne das vorliegende Vorhaben beim Kreis Mettmann im Gesamtergebnis kostenneutral durchgeführt werden. Bei den kreisangehörigen Städten und auch anderen Kommunen könne dies durchaus anders aussehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Erlasses der Landesregierung vom 02. Juni 2023, die Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Kreisträgerschaft zum kommenden Schuljahr 2023/2024 umzusetzen. Die, für die Teilnahme am 'DeutschlandTicket Schule' erforderliche, Ergänzungsvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum bisherigen SchokoTicket ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen